

Rubrik: Weitere kommunale Bekanntmachungen
Unterrubrik: Protokoll/Beschlüsse aus Versammlung
Publikationsdatum: KABZH 11.12.2020
Meldungsnummer: KO-ZH01-0000000234

Publizierende Stelle

Gemeinde Eglisau - Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU), Obergass 17, 8193 Eglisau

Beschluss der Delegiertenversammlung vom 3. Dezember 2020

Betrifft: Verbandsgemeinden PZU: Bachenbülach, Bachs, Bülach, Dielsdorf, Eglisau, Embrach, Freienstein-Teufen, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Lufingen, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberembrach, Oberglatt, Oberweningen, Rafz, Regensberg, Rorbas, Schleinikon, Schöfflisdorf, Stadel, Steinmaur, Wasterkingen, Weiach, Wil ZH, Winkel

1. Teilrevision «Spital Bülach» Regionaler Richtplan wird genehmigt
Aufgrund der Corona-Massnahmen erfolgte die Beschlussfassung gemäss Ziffer 2.6 der Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung auf dem Korrespondenzweg.

Rechtsmittelbelehrung

Das Protokoll liegt ab Freitag, 11. Dezember 2020, während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Eglisau zur Einsicht auf. Ebenfalls kann das Protokoll unter www.pgzu.ch eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert **5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen
- und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert **30 Tagen** schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Fakultatives Referendum

Gegen Beschlüsse der Delegiertenversammlung kann – unter Vorbehalt von Art. 15 der Verbandsstatuten – binnen **60 Tagen** von der Bekanntmachung des Beschlusses von **1'000 Stimmberechtigten** beim Vorstand das schriftliche Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung eingereicht werden.

Beschlussdatum: 03.12.2020

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach § 7 Gemeindegesetz (GG).

Betrifft: Verbandsgemeinden PZU: Bachenbülach, Bachs, Bülach, Dielsdorf, Eglisau, Embrach, Freienstein-Teufen, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Lufingen, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberembrach, Oberglatt, Oberweningen, Rafz, Regensberg, Rorbas, Schleinikon, Schöfflisdorf, Stadel, Steinmaur, Wasterkingen, Weiach, Wil ZH, Winkel